Der Senator für Bildung und Wissenschaft

10.06.02
Bearbeitung
Herr Willker, Tel 2318

Vorlage G 187a
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 18. 6. 2002

Sachstand zur Lehrerversorgung für das Schuljahr 2002/2003

A. Problem

Auf der Grundlage des Orientierungsrahmens zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2002/2003 (siehe Vorlage G 187) waren die Schulen entsprechend den ausgewiesenen Bedarfen über Einstellungen neuer Lehrkräfte, über Abordnungen und Versetzungen sowie über Geldmittel zur Organisation von Vertretungsunterricht und unterrichtsergänzenden Maßnahmen mit Personal auszustatten.

B. Lösung

Die Unterrichtsversorgung konnte durch Neueinstellungen, durch Abordnungen und Versetzungen sowie durch Kräfte der „Lehrerfeuerwehr“ weitestgehend gesichert werden.

Einstellungen erfolgten im Umfang von insgesamt 127 Personen, entsprechend 108 Stellen.

Darüber hinaus wurden ca. 13 Stellen in Geldmittel umgewandelt zur Organisation eines Personalmix bei folgenden Projekten:
Einsatz von Bademeistern für den Schwimmunterricht an 9 Schulen
Einsatz von Pastoren für den Biblischen Geschichtsunterricht an 3 Schulen
Beschäftigung von 6 „Native Speakers“ in den Fächern Englisch und Spanisch.

Die Verteilung der neu eingestellten Lehrkräfte erfolgte in folgenden Kontingenten auf die einzelnen Stufen (Angaben in Vollzeiteinheiten gerundet):

- Primarstufe:	19
- Sonderschulbereich	22
- Sekundarstufe I	24
- Gesamtschulen	4
- Gymnasien	12
- Gymn. Oberstufe	5
- Berufliche Schulen	23

Im Rahmen der Einstellungen wurden 31 Personen nach Bewährung aus der „Lehrerfeuerwehr“ (Stadtteilschule) in den öffentlichen Dienst übernommen

Eine detaillierte Auswertung und Auflistung der Einstellungen mit Angabe der Fächer und zur Alterstruktur wird der Deputation in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Abbau von Personalüberhängen in einzelnen Stufen bzw. Schulen ist aus Gründen der Alterstruktur der Kollegien und aus fachlichen Gründen nicht in vollem Umfang gelungen. Zur Abdeckung dringender Fachbedarfe musste in Einzelfällen auch an solche Schulen neues

Personal über Einstellungen zugeführt werden, deren Personalbestand einen Überhang ausweist.

Die Situation, dass in einzelnen Schulstufen nicht abbaubare Überhänge bestehen, wird sich auf Grund der Alterstruktur in den Kollegien der Schulen in absehbarer Zeit durch Abgänge in größerem Umfang verändern. Für eine befristete Übergangszeit lässt sich die Personalversorgung der Schulen daher nicht allein über Einstellungen und interne Personalverschiebungen (also innerhalb des Orientierungsrahmens) bewältigen. Aus diesem Grunde wurden Personalzuführungen übergangsweise auch über die „Lehrerfeuerwehr“ zur Absicherung der Fachbedarfe und der Klassenleitungen (in den Grundschulen) erforderlich.

Der schulbezogene Stand der Umsetzung der Personalversorgung ist im Detail aus der **Anlage 1** (Soll-/Ist-Übersicht) zu erkennen.

Insgesamt ist erkennbar, dass durch den für den 1. 8. 2002 absehbaren Personalbestand der Unterrichtsbedarf an den Schulen gesichert werden kann. Da die Grundschulen und die Schulen der Sekundarstufe I wegen der noch unsicheren Schülerzahlen bisher nur eine Zuweisung auf der Grundlage von 98,5 % des Grundbedarfs zugewiesen bekommen haben, sind vorhandene Überhänge belassen worden. Leichte Defizite an einzelnen Standorten können vielfach im Rahmen des verfügbaren Sonderbedarfs abgedeckt werden. An den Standorten, wo dieses nicht möglich ist, erfolgt(e) eine Nachsteuerung entweder über Lehrerstunden oder über Geldmittel.

Obwohl es bei den beruflichen Schulen insgesamt einen Überhang im Personalbestand gibt, konnten auf Grund der Bewerberlage nicht überall die Fachbedarfe voll abgedeckt werden. Sobald hiefür geeignete Bewerber/innen zur Verfügung stehen, sollen diese aus Mitteln einer sog. Nachwuchssicherung sofort beschäftigt werden. Ebenso standen zum Einstellungstermin nicht genügend Bewerbungen für die Sonderschulen/Förderzentren zur Verfügung. Auch für diesen Bereich sollen geeignete Fachkräfte übergangsweise aus Mitteln der Nachwuchssicherung beschäftigt werden, sobald weitere Kandidaten ihr Examen abgeschlossen haben.

Die Zuweisungen zur Organisation der Unterrichtsvertretung (bei den Grundschulen 5 % und bei den Schulen der Sekundarstufe I 3 % der Unterrichtsversorgung) sind im Umfang von 2 % nicht in Lehrerstunden, sondern in Geldmitteln zur Verfügung gestellt worden. Über diesen Weg werden die Schulen in die Lage versetzt, die Unterrichtsvertretung flexibel zu organisieren.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt Kenntnis.